

MITTEILUNG

aus der 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 05.10.2016

TOP **Betreff**

2.3 **Erneute vorläufige Anordnung sowie Offenlage der Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Am Lohberg der Wasserwerk Concordia GmbH
Vorlage: 80/2016**

BM Eßer erläutert, dass die Bezirksregierung in Köln die vorläufige Anordnung um ein Jahr verlängert habe. Es erfolge nun seitens der Bezirksregierung Köln die Beteiligung der Öffentlichkeit. Auch diese Mitteilung wird von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.